



**Stadt  
Wien**

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt,  
Demokratie und Personal

Frau  
Gemeinderätin  
Mag.a Mag.a Julia Malle

Wien, 18.03.2026  
PGL-279511-2026-KGR/GAT  
Hal/Wik

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Zu Ihrem am 18. Februar 2026 eingebrachten schriftlichen Antrag betreffend „kostenfreie öffentliche Toiletten für alle!“, darf ich folgende Informationen übermitteln:

Derzeit fallen in die Verwaltungszuständigkeit der Magistratsabteilung 48 in Summe 166 öffentliche Bedürfnisanstalten, 138 davon sind bereits kostenlos zugänglich. In 27 der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Magistratsabteilung 48 wird, während der festgelegten Betreuungszeiten, ein erhöhtes Serviceangebot durch die ständige Anwesenheit von Reinigungspersonal angeboten. Dadurch kann über die gesamte Betriebszeit eine einwandfreie Benützung gewährleistet werden.

Ausschließlich bei diesen von Personal betreuten Anlagen ist das beauftragte Reinigungsunternehmen berechtigt, für die aufgrund der Priorität vorgegebenen hohen Reinigungsintervalle in den Kabinen, Aufsichtserfordernisse und laufende Komplettierung der Hygieneartikel, ein Benützungsentgelt von 50 Cent, von Benutzern und Benutzerinnen einzuheben.

Außerhalb der Betriebszeiten stehen auch diese Kabinen, bei Anlagen älterer Bauart sogenannte „Nachtkabinen“, der Öffentlichkeit unbeaufsichtigt und selbstverständlich kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus sind 2 Anlagen mit automatisierten Reinigungsmechanismen ausgestattet, die Entgelteinhebung erfolgt an diesen Standorten mittels Münzeinwurf (Schalen und Bodenreinigung nach jeder Benützung + tägliche Intervallreinigung vom beauftragten Reinigungsunternehmen).

Bezugnehmend auf den Hinweis betreffend Geschlechterungerechtigkeit, liegt nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung, BGBl. I Nr. 66/2004 idgF, eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes dann vor, wenn eine Person aufgrund ihres Geschlechts in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde.

Die entscheidungszuständige Gleichbehandlungskommission im Bundeskanzleramt geht in diesen Beschwerdefällen davon aus, dass beim gleichen Zugang zu Dienstleistungen es sich um idente Dienstleistungen handeln muss.

Das bedeutet im konkreten Einzelfall, dass es sich nur bei den zur Verfügung stehenden „Toiletten – Einzelkabinen“ um idente und damit vergleichbare Dienstleistungen handelt.

Weiters gilt für öffentliche Einrichtungen wie z.B. WC-Anlagen das Steuerrecht in gleicher Weise wie für private Unternehmen. Das bedeutet: Nur wenn für eine Leistung (in diesem Fall die Benützung der WC-Anlagen) ein Entgelt verlangt und entsprechende Einnahmen erzielt werden, ist die Stadt berechtigt, die für Errichtung, Ausstattung und laufende Wartung anfallende Umsatzsteuer (Vorsteuer) von den Finanzbehörden zurückzufordern.

Würde die MA48 keine Einnahmen aus diesen Anlagen erzielen, ginge diese Vorsteuerabzugsberechtigung für betreute WC-Anlagen verloren. Die Folge wären erhebliche Mehrkosten bei der Neuerrichtung sowie beim laufenden Betrieb und der Instandhaltung. Dies würde langfristig die Gesamtkosten für die Allgemeinheit enorm erhöhen. Durch das Entgelt von 50 Cent können die Kosten für betreute WC-Anlagen reduziert, die Qualität des Angebots aufrechterhalten und gleichzeitig das Budget in der derzeitigen herausfordernden Situation entlastet werden.

Aus den oben genannten Gründen ist die Einhebung der 50 Cent Gebühr aus Sicht der MA48 derzeit unerlässlich. Unabhängig davon wären für eine dahingehende Entscheidung ebenfalls alle 23 Bezirksvorstehungen und die MD-Bereichsleitung Dezentralisierung einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky  
Amtsführender Stadtrat  
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>